

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Mitteilungen und Berichte

1. Schiedsmannsseminar

a) Einführungslehrgang in Kiel am 9. 2. 1979

Der diesjährige Einführungslehrgang für Schleswig-Holstein im Hotel „Maritim“ in Kiel wurde leider durch die katastrophale Wetterlage beeinträchtigt. Von 42 eingeladenen Koll. konnte LdsVors. Scholz aber immerhin noch 32 Schr. begrüßen. Als Gäste waren erschienen die Vors. der SchsVgg. Kiel und Itzehoe, die Koll. Mittelstädt und Arnold. Schulungsleiter war der Aufsichtf. Richter des AG Hannover, Rolf Detering.

b) Hauptlehrgang in Rheine am 15.11.6. 2. 1979

An dem 242. Hauptlehrgang im neuen Rathaus in Rheine nahmen ca. 30 Sehr. und Stellv. aus den LGBez. Münster und Osnabrück teil. Infolge des Vetos von „General Winter“ waren zahlreiche Teilnehmer aus dem norddeutschen Raum leider genötigt, ihre bereits gegebenen Zusagen zur Teilnahme an diesem Lehrgang rückgängig zu machen. In Vertretung des nordrhein-westfälischen LdsVors. Schöneiseffen eröffnete der SemLeiter, AGDir. a. D. Gain, das Seminar und begrüßte die Teilnehmer sowie als Ehrengäste den Präs. des LG Münster, Herrn Drerup, und von der Stadt Rheine Bgm. Meier und den Dir. des AG Rheine, Herrn Middendorf. Überrascht ob

der noch relativ großen Teilnehmerzahl angesichts der Witterung zeigte sich der Präs. Drerup mit den Worten: „Das ist ein Indiz dafür, daß das Schiedsmannsinstitut auch unter erschwerten Bedingungen funktioniert.“ Seinen Wunsch für einen guten Verlauf des Lehrgangs verband Herr Drerup gleichzeitig mit einem Dank an die uneigennützig Tätigkeit des Schs. Anschließend hieß Bgm. Meier die Anwesenden im Namen von Rat und Verwaltung der gastfreundlichen Stadt Rheine willkommen und vermittelte einen Überblick über Geschichte, Struktur und Bevölkerung der Stadt. Vertreter des BDS waren SemLeiter Gain, Schulungsleiter Detering und stellv. BdsGeschf. Klammt. Der Vors. der SchsVgg. Osnabrück, Koll. Hahnefeld, und der Geschf. der SchsVgg. Münster, JAmtm. Buchberger, konnten wegen des strengen Winterwetters nicht nach Rheine kommen. Der Lehrgang wurde durch die „Münstersche Zeitung“ und die „Münsterländische Volkszeitung“ in Wort und Bild gewürdigt.

Erstmals hatte der BDS übrigens in einem Lehrgang die Ländergrenzen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen überschritten. In der Zusammenarbeit ergaben sich hierbei dennoch keine Schwierigkeiten, zumal die SchsGesetze der beiden Länder nahezu wortgleich sind.

c) Lehrgänge des Schiedsmannsseminars finden in nächster Zeit statt: Hauptlehrgänge

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



am 17./18. 5. 1979 in Hannover (f. d.
LG-Bez. Hannover/Bückeburg und
Berlin) am 7./8. 6. 1979 in Frankfurt (f.
d. LG-Bez. Frankfurt, Darmstadt und
Hanau).

Einführungslehrgänge

am 27. 4. 1979 in Duisburg (f. d. Land
NW)

am 27. 4. 1979 in Hannover (f. d. Land
Niedersachsen)

am 4. 5. 1979 in Hagen (f. d. Land
NW)

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.